

Fragebogen: Positionen zu Denkmalpflege und Baukultur

Das Denkmalnetz Bayern mit mehr als 390 Einzelmitgliedern und über 220 Initiativen ist mittlerweile die Stimme der bürgerschaftlichen Denkmalpflege. Als Orientierung für die Landtagswahl 2023 bitten wir Sie um Stellungnahme zu unseren Wahlprüfsteinen zu den Themen Denkmalpflege und Baukultur. Wir beabsichtigen eine Veröffentlichung Ihrer Antwort auf unserer Webseite sowie in Auszügen als Pressemitteilung.

Fraktion	(Partei)

1. Bedeutung des Denkmalschutzes

Sein reiches kulturelles Erbe prägt Bayern in ganz besonderer Weise. Das wichtigste Instrument zu seinem Schutz sind die staatliche Denkmalpflege und der staatliche Denkmalschutz.

Welche Bedeutung spielen diese allgemein in Ihrer Politik?

Bitte ankreuzen

geringe Bedeutung mittlere Bedeutung hohe Bedeutung

Anmerkung

2. Fördermittel – insbesondere Zuschüsse für Privateigentümer (TG75)

Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung sind für Privateigentümer oft finanziell belastend. Dies gilt insbesondere, wenn steuerliche Vorteile aus rechtlichen oder finanziellen Gründen nicht ausreichen.

Die Zuschüsse des Landesamtes für Denkmalpflege für die Titelgruppe 75 ("kleine Denkmalpflege") steigen nach extremen Kürzungen wieder leicht (1990: ca. 25 Mio. €, 2006: 5,5 Mio. €, 2023: 19 Mio. € inkl. 3 bis 4 Mio. für Mehrkosten für denkmalverträgliche Anlagen erneuerbarer Energien). Gemessen an den Anträgen zu anstehenden Maßnahmen wäre die 3-fache Menge erforderlich, auch ohne die Zusatzkosten im Bereich erneuerbarer Energien am Denkmal.

Die Mittel aus der zweiten bayerischen Fördersäule, dem sog. Entschädigungsfonds, sind dagegen für kleinere private Vorhaben meist nicht geeignet.

Wofür werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode einsetzen?

Bitte ankreuzen geringere Fördermittel gleichbleibende Fördermittel höhere Fördermittel

Anmerkung

Wie haben Sie sich dazu in der laufenden Legislaturperiode verhalten?

Bitte auf entsprechende Anträge, Beschlüsse etc. hinweisen

3. Novelle des Denkmalschutzgesetzes

Das Denkmalnetz Bayern hat das Verfahren mit mehreren Stellungnahmen und Kommentaren kritisch begleitet:

- Stellungnahme des Denkmalnetz Bayern zum Änderungsgesetz zum Bayerischen Denkmalschutzgesetz im Rahmen der Verbändeanhörung (22.10.22)
- Stellungnahme des Denkmalnetz Bayern zur Drucksache 18/25571 im Rahmen der Anhörung vor dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst am 8. März 2023
- Kommentar zur Expertenanhörung zur Änderung des DSchG
- Kommentar zur Sitzung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (25.05.23)

Wofür möchten Sie sich in der kommenden Legislaturperiode einsetzen?

- Praktische Umsetzung (z.B. aktualisierte Vollzugshinweise, bindende Richtlinien des Landesamtes für Denkmalpflege an die zuständigen Denkmalschutzbehörden)

Anmerkung

- In Art. 6 Abs. 3 BayDSchG wird durch eine Ergänzung die staatliche Bauverwaltung aus den Verfahren gemäß BayDSchG ausgenommen. Sehen Sie hierin eine Gefahr, dass staatlichen Denkmälern nicht die nötige denkmalfachliche Kompetenz zuteilwird?

Anmerkung

- Die Priorisierung des Klimaschutzes gegenüber dem Denkmalschutz widerspricht der Bayerischen Verfassung (vgl. unsere Stellungnahmen). Wie stehen Sie zu diesem Widerspruch?

Anmerkung

- Welche weiteren Änderungen am Gesetz vermissen Sie?

Anmerkung

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Über denkmalrechtliche Verfahren wird die Öffentlichkeit (Heimatpflege, bürgerschaftliche Denkmalpflege, Verbände und Anwohner) derzeit nicht bzw. unzureichend informiert noch ist sie daran beteiligt. Dabei stützt sich das Denkmalrecht auf ein öffentliches Interesse.

Wünschen Sie sich eine bessere Einbindung der Öffentlichkeit?

Bitte ankreuzen Ja Nein

Mit welchen konkreten Maßnahmen möchten Sie das erreichen?

Anmerkung

5. Erhalt der Orts- und Stadtbilder

Ein großes Problem stellt der Verlust von nicht denkmalgeschützten erhaltenswerten Orts- und Stadtbildern dar.

- Sehen Sie Möglichkeiten, Kommunen zu einem besseren Erhalt zu bewegen und darin zu unterstützen? Wenn ja, welche?

Anmerkung

In der Denkmalliste taucht eine Reihe von (bau-)kulturell wichtigen Gebäuden und Ensembles nicht auf, sei es, weil sie (noch) nicht als Denkmäler erkannt wurden, die Kriterien für eine Aufnahme in der Denkmalliste nicht erfüllen oder weil sie „zu jung“ sind. Deswegen werden Hoffnungen in den Begriff der „besonders erhaltenswerten Bausubstanz“ gesetzt, der im GEG und der KfW-Förderung Verwendung findet. Weitgehend unklar sind jedoch noch seine rechtliche Definition und die Zuständigkeiten.

- Sehen Sie hier Möglichkeiten für den Landesgesetzgeber, den Begriff rechtssicher zu machen? Wenn ja, welche?

Anmerkung

6. Qualifikation der Planungsverwaltungen

Die Unteren Denkmalschutzbehörden sind teilweise nicht mit adäquat ausgebildetem Personal besetzt.

Werden Sie sich dafür einsetzen, verpflichtende Qualifikationen in den Bereichen Denkmalpflege und Baukultur vorzuschreiben, entsprechend Art. 53 BayBO?

Bitte ankreuzen Ja Nein

Anmerkung

7. Bildung stärken in Bezug auf die Bauwende

Die notwendige Bauwende (Umbau statt Abriss) rückt auch die Frage nach erforderlicher Sach- und Fachkenntnis sowohl in der Planung als auch in der Ausführung wieder mehr in den Mittelpunkt. Momentan mangelt es an der baukulturellen Vermittlung in Schulen. An Hoch- und Berufsschulen werden die Baukonstruktionen der Bestandsgebäude unzureichend gelehrt.

Planen Sie im Bildungsbereich parlamentarische Initiativen – wenn ja welche und in welchen Bereichen?

Schule Hochschule Handwerk Erwachsenen- und Weiterbildung

Anmerkung

8. Denkmalschutz ist praktizierter Klimaschutz

Jedes Gebäude, das nicht abgerissen wird, bedeutet Ressourcenerhalt, Müllvermeidung, Energieeinsparung (graue Energie) und damit Klimaschutz.

Werden Sie sich für die Wiedereinführung der Abrissgenehmigung einsetzen? Dadurch können auch noch nicht erkannte Denkmäler, erhaltenswerte Bausubstanz und unsere Ortsbilder besser geschützt werden.

Bitte ankreuzen Ja Nein

Wenn nein, warum nicht?

Ein weiteres Instrument zum Schutz des Klimas wird die Umbauordnung sein, die die BayBO ergänzen soll. Die meisten Bestandsgebäude erfüllen den dort vorgesehenen Gebäudetyp E (einfaches Bauen).

Ist Ihnen die geplante Änderung der BayBO bekannt?

Bitte ankreuzen Ja Nein

Werden Sie sich dafür einsetzen?

Bitte ankreuzen Ja Nein

Anmerkung

9. Sonstiges

Was ist Ihnen im Bereich Denkmalpflege, Denkmalschutz und Baukultur sonst noch besonders wichtig?

Anmerkung